

Stadtgemeinde Gmünd

A-9853 Gmünd in Kärnten • Hauptplatz 20

Tel.: 04732/2215 • Fax: 04732/2215-35 e-mail:gmuend@ktn.gde.at

Auskünfte: Mag. (FH) Christian Rudiferia

<u>Telefon:</u> 04732/2215-17 UID-Nr.: ATU26008502

Zahl: 310-2024-23/2

<u>Betr.:</u> Erlassung eines Teilbebauungsplanes und Änderung des

Flächenwidmungsplanes;

Integriertes Flächenwidmungs- und Bebauungsplanverfahren

KUNDMACHUNG

Die Stadtgemeinde Gmünd in Kärnten beabsichtigt gemäß § 52 des Kärntner Raumordnungsgesetzes 2021 – K-ROG 2021, LGBI.Nr. 59/2021, für den Bereich der Parzellen Nr. 1184 und 1194/1 beide K.G. Landfraß mit einer Gesamtfläche von ca. 5.870 m2, die integrierte Flächenwidmungs- und Bebauungsplanung

"LANDFRAß - MOOSTRATTE"

zu erlassen.

Der Verordnungsentwurf sowie sämtliche planliche Darstellungen und sonstige Unterlagen liegen im Stadtamt der Stadtgemeinde Gmünd in Kärnten in der Zeit vom

04.04.2024 bis 02.05.2024

während der Amtsstunden zur allgemeinen Einsicht auf und ist im Internet auf der Homepage der Gemeinde bereitgestellt.

Innerhalb der 4-wöchigen Kundmachungsfrist ist jedermann, der ein berechtigtes Interesse glaubhaft macht, berechtigt, bei der Stadtgemeinde Gmünd in Kärnten, 9853 Gmünd in Kärnten, Hauptplatz 20 schriftlich begründete Einwendungen einzubringen.

Die während dieser Frist schriftlich eingebrachten und begründeten Einwendungen sind vom Gemeinderat bei der Beratung über die integrierte Flächenwidmungs- und Bebauungsplanung in Erwägung zu ziehen.

Gmünd in Kärnten, am 02. April 2024

Der Bürgermeister:

Josef Jury

Öffentliche Bekanntmachung:

Angeschlagen am: 04.04.2024 Abgenommen am: 02.05.2024